



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

PARIS UMSETZEN!

Konsequenzen für die deutsche Klima-,
Energie- und Entwicklungspolitik



INHALT

PARIS UMSETZEN!

Konsequenzen für die deutsche Klima-, Energie- und Entwicklungspolitik 01

1. VERSCHÄRFUNG DES TEMPERATURZIELS:

Klimaziele auf den Prüfstand 02

2. ENERGIEWENDE KONSEQUENT DURCHHALTEN UND INTERNATIONALISIEREN

04

3. KLIMAWANDELFOLGEN:

Unterstützung für Anpassung und Abmilderung klimawandelbedingter
Schäden und Verluste 05

4. KLIMAFINANZIERUNG:

Doppeltes Ziel für die weltweite Transformation 06

5. WIE GEHT ES WEITER? –

Zentrale internationale Meilensteine 07

ZYKLUS DER INTERNATIONALEN KLIMAPOLITIK DER NÄCHSTEN JAHRE

08

PARIS UMSETZEN!

Konsequenzen für die deutsche Klima-, Energie- und Entwicklungspolitik

Das Paris-Abkommen vom Dezember 2015 ist der erste völkerrechtlich verbindliche Klimavertrag, der Verpflichtungen für alle 195 Staaten enthält. Die Weltgemeinschaft verpflichtet sich auf das Ziel, die menschengemachte Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2°C und möglichst sogar auf maximal 1,5°C zu begrenzen. Die weltweiten Treibhausgasemissionen sollen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf „Netto-Null“ sinken. Alle Länder müssen in regelmäßigen Abständen ihre Klimaschutz-Selbstverpflichtungen verschärfen und deren Einhaltung international offenlegen.

Das Jahr 2015 war bereits 1°C wärmer als die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Februar 2016 war mit 1,35° über Normaltemperatur die größte je gemessene Temperaturanomalie. Die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre hat nunmehr die kritische Schwelle von

400 Teilen pro Million überschritten – möglicherweise dauerhaft. Dies geht einher mit dramatischen Auswirkungen auf Ernährungssicherheit, Ökosysteme und Lebensbedingungen insbesondere der ärmsten und besonders vulnerablen Menschen. Die bisher angekündigten Klimaschutzmaßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, einen gefährlichen Klimawandel abzuwenden: Würden alle zugesagten Maßnahmen umgesetzt, würde der Klimawandel die Welt wahrscheinlich auf mehr als 2,7°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau aufheizen¹.

Umso wichtiger ist es, die Beschlüsse des Paris-Abkommens nun konsequent auf nationaler Ebene umzusetzen. Die Klima-Allianz Deutschland und VENRO stellen nachfolgend die zentralen Elemente der Pariser Klimavereinbarung vor und fordern die Bundesregierung auf, ihre Klima, Energie- und Entwicklungspolitik entsprechend auszurichten.

¹ Siehe <http://climateactiontracker.org/>

DAS PARIS-ABKOMMEN

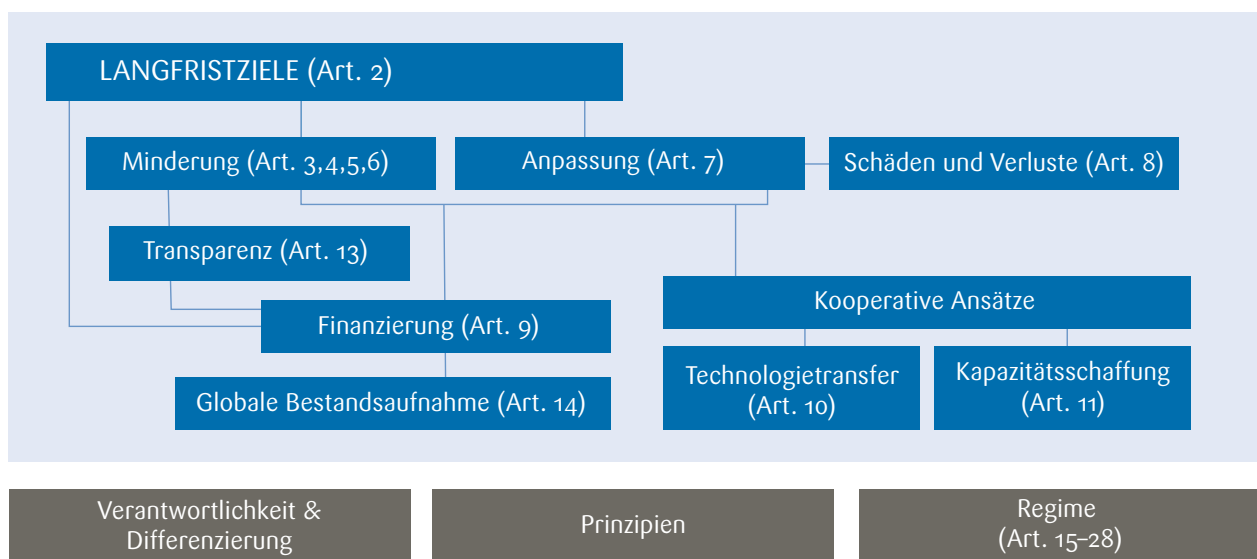


Abbildung: Bestandteile des Paris-Abkommens

1. VERSCHÄRFUNG DES TEMPERATURZIELS: KLIMAZIELE AUF DEN PRÜFSTAND

► Was in Paris vereinbart wurde:

In Paris hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den weltweiten Temperaturanstieg weit unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau zu halten und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5°C zu unternehmen. Dies ist gleichermaßen gültig für Industrie- und Schwellenländer. Außerdem wurde entschieden, 2018 einen Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) zu veröffentlichen, der die Risiken bei Nichteinhalten von 1,5°C untersucht und entsprechende Minderungsszenarien entwickelt.

► Für Deutschland bedeutet das: 95 Prozent Reduktion

Die Bundesregierung muss 2016 einen Klimaschutzplan ausarbeiten, der das langfristige Klimaschutzziel 2050 mit Politiken und Maßnahmen zur Umsetzung untermauert. Als Konsequenz aus Paris muss für das Jahr 2050 eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 erfolgen, also mindestens die obere Zielmarke der bisher im Energiekonzept der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag verankerten Spanne. Der Klimaschutzplan 2050 muss zudem einen robusten Reduktionspfad vorsehen, der seine Zwischenziele aus dem verbleibenden globalen Emissionsbudget, wie es der IPCC beschreibt, ableitet. Entscheidend ist hier die Anfangsphase: die großen Reduktionsschritte müssen frühzeitig stattfinden.

Das bedeutet, dass die Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 ambitionierter formuliert werden müssen als bisher im Energiekonzept vorgesehen. Langfristziel, Zwischenziele und Sektorziele müssen neben der Verankerung im Klimaschutzplan auch gesetzlich festgelegt werden, zum Beispiel in Form eines Klimaschutzgesetzes. Ein robustes Berichtswesen muss die Überprüfung und Nachsteuerung aller nationalen Klimaschutzmaßnahmen jährlich gewährleisten. Außerdem muss das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ergänzt und geschärft werden, um das Ziel, minus 40 Prozent Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Auch das Klimaziel der Europäischen Union (EU) muss verschärft werden. Das bereits 2008 beschlossene Ziel von minus 20 Prozent gegenüber 1990 bis 2020 ist von der realen Emissionsentwicklung überholt und völlig unzureichend. Das Ziel von minus 40 Prozent bis 2030 genügt nicht, um bis 2050 eine Reduktion von 80 bis 99 Prozent erreichen zu können, und muss vor dem Hintergrund des verschärften Temperaturziels nochmal deutlich angezogen werden.

ZUR BEDEUTUNG DES 1,5-GRAD-LIMITS

Angesichts der erheblichen Klimarisiken bildete sich im Vorfeld der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 eine Allianz von über 100 verletzlichen Entwicklungsländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um das bereits 2009 in die Debatte gebrachte 1,5-Grad-Limit im Paris-Abkommen zu verankern. Die Begründung für die Beschränkung der Erwärmung auf 1,5 Grad liegt im Vorsorgeprinzip und im Existenzrecht besonders verwundbarer Staaten und Bevölkerungsgruppen.

Die Auswirkungen der Klimaänderung bei einer Erwärmung von 1,5 Grad gegenüber vorindustriellem Niveau unterscheiden sich deutlich von den befürchteten Folgen einer Erwärmung von 2 Grad. Die Prognosen für beide Szenarien zeigen deutliche Unterschiede: 2 Grad bedeutet langfristig höhere Meeresspiegelanstiege, größere Verluste verletzlicher Ökosysteme wie der tropischen Korallenriffe, früher einsetzende unumkehrbare Schmelzprozesse bei alpinen Gletschern, dem Grönland- und Westantarktischen Eisschild sowie Rückgang des arktischen Sommerseises. Aber auch die Nahrungsmittelproduktion leidet bei 2 Grad stärker, und die Zahl der durch Wetterextreme wie Hitzewellen, Dürren und Sturmfluten betroffenen Menschen steigt mit einem zusätzlichen halben Grad Erwärmung stark an. Eine Begrenzung der Erwärmung auf 2 Grad stellt also für viele Menschen, Länder und Regionen, insbesondere die verletzlichsten, aufgrund potenziell katastrophaler Folgen keine sichere Grenze dar.

Schließlich haben sich die Staaten durch das Paris-Abkommen auf eine Begrenzung auf deutlich unter 2 Grad und zu Anstrengungen für eine 1,5-Grad-Grenze verpflichtet.

Um die Erwärmungsobergrenzen von 1,5 und 2 Grad einzuhalten, darf in Zukunft nur noch eine begrenzte Menge an Kohlendioxid (CO₂) emittiert werden. Um die Erwärmung bei 1,5 Grad zu stoppen, beläuft sich dieses Budget nach derzeitigen Analysen auf etwa 200 Milliarden Tonnen CO₂ ab 2016, bei 2 Grad sind es 800 Milliarden Tonnen CO₂.

Während weite Teile der Zivilgesellschaft negative Klimawirkungen vermeiden wollen und die dem 1,5-Grad-Limit zugrunde liegende Gerechtigkeitsperspektive unterstützen, zeichnet sich eine Kontroverse um die Wege dorthin ab. Gängige 1,5-Grad-Szenarien scheinen eine schnellere und umfangreichere Einführung von bisher nicht umfassend erprobten negativen Emissionstechnologien zu erfordern, als dies bei 2-Grad-Szenarien der Fall wäre.

Im Kern erfordert die 1,5-Grad-Grenze vor allem einen drastisch beschleunigten Ausstieg aus den fossilen Energien, mit dem bisherige Politiken auch in Deutschland nicht kompatibel sind. Die Technologien für einen solchen Ausstieg sind im Wesentlichen erprobt, die Kosten von erneuerbaren Energien sinken seit Langem. Ökonomisch gilt es hier auch, die vermiedenen Klimaschäden viel stärker in Betracht zu ziehen. Keinesfalls sollte mit dem Verweis auf unsichere „Zukunftstechnologien“ der heutige Klimaschutz auf die lange Bank geschoben werden. Gleichzeitig müssen Klimaschutzmaßnahmen menschenrechtskonform sein, wie es auch das Paris-Abkommen impliziert.

2. ENERGIEWENDE KONSEQUENT DURCHHALTEN UND INTERNATIONALISIEREN

► Was in Paris vereinbart wurde:

Das Pariser Klimaabkommen enthält das Langfristziel, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts global gesehen netto keine Emissionen mehr auszustoßen. Dies bedeutet eine vollständige Dekarbonisierung der Energiesysteme insbesondere in den Industrieländern vor 2050, die einhergehend mit einer rapiden Verringerung der Emissionen umgehend eingeleitet werden muss. Hier ist kurzfristiges Handeln erforderlich. Notwendige Transformationsprozesse müssen dabei sozialverträglich gestaltet werden und die Beschäftigungssituation verbessern.

► Für Deutschland bedeutet das: Energiewende konsequent umsetzen

Die Energiewende ist essenziell für Deutschland. Gleichzeitig sendet sie wichtige Signale an andere Länder, ihre Wirtschaften zu transformieren. Sie muss konsequent, sozial gerecht und naturverträglich vorangetrieben werden. Anstatt den Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch zu deckeln, wie bei der aktuellen Reform des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG-Reform) vorgesehen, müssen die Anstrengungen deutlich erhöht werden. Hierzu gehören ein mit dem 95-Prozent-Klimaziel kongruenter Zubau der erneuerbaren Energien und die entsprechende Anhebung der Ausbauziele für die Jahre 2025 und 2035 sowie kompatible jährliche Mindestausbaumengen. Außerdem muss eine entwicklungscompatible Energiewende insbesondere in Ländern mit hoher Energiearmut verstärkt gefördert und unterstützt werden.

Einen wichtigen Beitrag hierfür kann die African Renewable Energy Initiative (AREI) leisten, die einen Zubau erneuerbarer Energien in Afrika mit einer Kapazität von 10 Gigawatt bis 2020 und 300 Gigawatt bis 2030 anstrebt. Entscheidend ist hier zum einen die Zusätzlichkeit, das heißt die Ausstattung mit neuen Finanzmitteln. Zum anderen muss die Initiative die dezentrale Energieversorgung stärken und nicht auf Großkraftwerke setzen. Die Energiewende muss auch in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten unterstützt werden.

Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ist, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich verankerten Kohleausstieg auf den Weg bringt. Ein solcher Kohleausstieg muss jetzt eingeleitet werden, wobei die Kohlekraftwerkskapazitäten bis spätestens 2025 halbiert werden müssen. Durch eine langfristige, sozial verträgliche Planung und staatliche Unterstützung der Kohleregionen kann der Übergang zu einer zukunftsweisenden, klimagerechten Wirtschaftsstruktur gestaltet werden.

Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen zu einer tragenden Säule der Energiewende werden. Dafür braucht es verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele für alle Sektoren, zum Beispiel in Form eines Effizienzgesetzes.

3. KLIMAWANDELFOLGEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR ANPASSUNG UND ABMILDERUNG KLIMAWANDEL-BEDINGTER SCHÄDEN UND VERLUSTE

► Was in Paris vereinbart wurde:

Paris hat neben dem Langfristziel für Klimaschutz ein gleichberechtigtes Anpassungsziel vereinbart. Dabei erkennt die Staatengemeinschaft an, dass Anpassung eine internationale Herausforderung ist, um Personen, Existenzen und Ökosysteme zu schützen. Das Maß der notwendigen Anpassung ergibt sich direkt aus dem Maß des realisierten Klimaschutzes. Dabei sollen sich Anpassungsmaßnahmen an bestimmten Kriterien ausrichten: den Bedürfnissen der Zielländer angepasst, geschlechtergerecht, partizipativ und vollständig transparent, auf vulnerable Gruppen, Gemeinschaften und Ökosysteme bezogen, wissenschaftsbasiert, und nach Möglichkeit auf traditionellem, indigenem und lokalem Wissen aufbauend. Anpassungsmaßnahmen werden international kommuniziert. Insbesondere vulnerable Entwicklungsländer sollen international unterstützt werden.

Das Thema klimawandelbedingte Schäden und Verluste wird in einem separaten Artikel des Abkommens angesprochen. Den im Aufbau befindlichen Warschau-Mechanismus verankert das Paris-Abkommen als internationales Kooperationsgremium. Maßnahmen gegen klimawandelbedingte Schäden und Verluste sollen international unterstützt werden. Der Vertrag von Paris verankert zudem eine Verrechnungsstelle für Informationen zu Klimarisikoversicherungen und eine internationale Arbeitsgruppe zum Thema klimawandelbezogene Vertreibung.

► Für Deutschland bedeutet das: Anpassung in Entwicklungsländern unterstützen und konkrete Unterstützung bei Schäden und Verlusten anbieten

Deutschland muss seine Anpassungsunterstützung für verletzte Länder weiter ausbauen, auch weil der bisherige Temperaturpfad weder mit dem 2-Grad- noch mit dem 1,5 Grad-Limit kompatibel ist. Bisherige Instrumente der bilateralen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) müssen überprüft werden, inwiefern sie den in Paris beschlossenen

Anpassungskriterien genügen. Die geförderten Anpassungsmaßnahmen müssen der Öffentlichkeit gegenüber transparent dargestellt werden.

Die multilateralen Förderungen des Anpassungsfonds, des Fonds für die am wenigsten entwickelten Ländern (LDCF) und des Grünen Klimafonds (GCF) müssen fortgesetzt und verstärkt werden.

Im Bereich von klimawandelbezogenen Schäden und Verlusten gilt es, die notwendige internationale Agenda konstruktiv voranzubringen. Hierzu gehört eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Humanitären Hilfe, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Wichtig ist dafür auch die erfolgreiche Umsetzung der beim G7-Gipfel 2015 in Elmau etablierten G7-Versicherungsinitiative, die bis 2020 Versicherungsdeckung für 400 Millionen Menschen anbieten will. Hier ist insbesondere auf den Armuts- und Vulnerabilitätsfokus der Initiative zu achten. Bei der Implementierung sollte der Austausch mit der Zivilgesellschaft intensiviert werden. Zudem ist kritisch zu beobachten, wie sich die finanzielle Tragfähigkeit im Fall wachsender Klimaschäden entwickelt. Die Hauptbetroffenen dürfen nicht mit den Kosten alleine gelassen werden. Auch sollte die bisher auf 2015 und 2016 beschränkte Finanzierung der Initiative bis 2020 fortgeführt und bei Erfolg erhöht werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Unterstützung zur Bewältigung von Klimaschäden international über Versicherungsinstrumente hinaus auszubauen. Gerade im Bereich der Schäden durch eher langsam fortschreitende Klimawirkungen sollte eine verursacherbasierte Finanzierung eingeführt werden.

Im Bereich der klimabedingten Migration und Vertreibung ist eine an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete Ausgestaltung des internationalen Warschau-Mechanismus erforderlich. Die Bundesregierung sollte eine konstruktive Rolle bei der Förderung und Unterstützung weiterer menschenrechtsorientierter Kooperationen zwischen Staaten im Zusammenhang mit klimabedingter Migration und Vertreibung spielen.

4. KLIMAFINANZIERUNG: DOPPELTES ZIEL FÜR DIE WELTWEITE TRANSFORMATION

► Was in Paris vereinbart wurde:

Paris wiederholt die Finanzverpflichtungen, die sich aus der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) ergeben. Industrieländer müssen Entwicklungsländer auch weiter in ihren Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen unterstützen. Das Ziel der Industrieländer, die Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr anzuheben, wurde bekräftigt und die Industrieländer dazu aufgefordert, einen entsprechenden Fahrplan vorzulegen. Das 2020 erreichte Niveau soll bis 2025 gehalten werden. Für die Zeit danach soll ein neues Ziel festgelegt werden. In Paris wurde zudem beschlossen, dass neben den Industrieländern auch andere Länder eingeladen sind, zur Unterstützung ärmerer Länder beizutragen. Der globale Ambitionsmechanismus soll explizit Klimafinanzierung mit ansprechen und so einen weiteren Aufwuchs der Klimafinanzierung, orientiert an den Transformations- und Anpassungsbedarf der Länder, sicherstellen.

In Paris wurde ebenfalls vereinbart, globale Finanzströme so umzulenken, dass sie zu einer klimafreundlichen und klimaresilienten Entwicklung und der Einhaltung des 1,5°C-Limits beitragen.

► Für Deutschland bedeutet das: Ausbau der Klimafinanzierung

Ein angemessener Anteil Deutschlands an dem international zugesagten Niveau von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr wären 10 Milliarden Euro, die Deutschland ab 2020 jährlich bereitstellen muss. Der weitaus größte Teil dazu muss aus öffentlichen Mitteln stammen, insbesondere für die Anpassung an den Klimawandel.

Ein kleinerer Teil kann auch aus durch den Einsatz öffentlicher Gelder mobilisierten privaten Mitteln ergänzt werden. Hierfür ist die durch die Bundeskanzlerin zugesagte Verdopplung der Klimafinanzierung aus dem Bundeshaushalt von jährlich knapp 2 auf 4 Milliarden Euro bis 2020 zwar ein guter, aber nur ein erster Schritt zu einer weiteren Erhöhung der Mittel auf mindestens 8 Milliarden Euro bis 2020. Die Zusage der Bundeskanzlerin muss umgesetzt und der Aufwuchspfad verbindlich und transparent in der Haushaltsplanung abgebildet werden. Dabei muss es sich um zusätzliche Mittel handeln – sie dürfen nicht den Geldern angerechnet werden, die dazu dienen, die 0,7-Prozent-Quote der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) zu erreichen.

Deutschland hat an einer soliden Klimafinanzierung auch eigene Interessen. Klimafinanzierung ist ein Beitrag zur internationalen Stabilität, zur Friedenssicherung und zur Verminderung von erzwungener Migration. Die Notwendigkeit internationaler Klimafinanzierung wird langfristig steigen. Deswegen benötigt es zusätzliche verlässliche Quellen. Zusätzlich zu den Haushaltsmitteln sollten innovative Quellen durch die Politik erschlossen werden. Zum Beispiel sollte ein Teil der Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer oder einer Abgabe auf den Flugverkehr für die internationale Klimafinanzierung reserviert werden. Auf europäischer Ebene sollte die Reform des Emissionshandels dazu genutzt werden, einen International Climate Action Fund einzurichten, der einen Prozentsatz der Emissionshandelserlöse zum Beispiel an den Grünen Klimafonds weiterleitet.

UM DIE FINANZSTRÖME KLIMAKOMPATIBEL ZU GESTALTEN, SOLLTE DIE BUNDESREGIERUNG

- die Förderung fossiler Industrien durch Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Wirtschaftsförderung beenden;
- keine Investitionen direkt oder indirekt fördern, die nicht im Einklang mit Emissionspfaden stehen, die zu einer Temperaturobergrenze von maximal 1,5°C passen. Hierzu gehört auch ein konsequenter Abbau von Subventionen für fossile Energieträger oder deren Infrastruktur;
- Klimarisiken bei Investitionsentscheidungen weiterhin berücksichtigen und die Resilienz Wirkung über das jeweilige Projekt hinaus prüfen.

5. WIE GEHT ES WEITER? – ZENTRALE INTERNATIONALE MEILENSTEINE

Nach Paris rückt die erfolgreiche Implementierung auf die Agenda. Obwohl das Paris-Abkommen recht weitreichend ist, müssen auch auf Ebene der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) noch viele Details ausgearbeitet werden, die für die Wirksamkeit des Abkommens entscheidend sind. Dies betrifft beispielsweise das Berichtswesen, die globale Bestandaufnahme und die Verschärfungsrunden. Zentral für eine erfolgreiche Umsetzung des Paris-Abkommens werden die Jahre bis 2020 sein. Besonders wichtig ist, dass es schnell in Kraft tritt, idealerweise noch 2016 oder spätestens 2017. Dies würde den politischen Willen zum Klimaschutz unterstreichen und die Entscheidungsstrukturen des Paris-Abkommens ausreichend früh konstituieren.

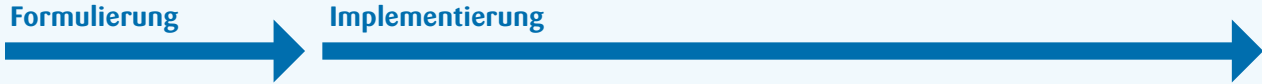
In den nächsten Jahren werden auf **europäischer Ebene** tiefgreifende Entscheidungen in der Klima- und Energiepolitik gefällt, die die Implementierung des Paris-Abkommens erheblich beeinflussen. Von der Bundesregierung hängt wesentlich ab, ob die EU den seine Lenkungswirkung bisher vollständig verfehlenden Emissionshandel reformiert und ob die EU einen kooperativen Ausgleich mit ihren Mitgliedsstaaten schafft, um Klimapolitik als Chancenpolitik wahrzunehmen. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass das Abkommen sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene schnell

ratifiziert wird. Und schließlich hängt von der Bundesregierung ab, ob das bisherige Treibhausgasminde- rungsziel von mindestens 40 Prozent bis 2030, das dem Klimaabkommen nicht genügt, spätestens zum UN-Kli- magipfel 2018 EU-weit angehoben wird. Ebenso müssen die Erneuerbaren- und Effizienzziele gestärkt werden.

Im Rahmen der deutschen **G20-Präsidentschaft** soll die Bundesregierung – wie beim G7-Gipfel gelungen – eine ehrgeizige Klimaagenda verfolgen, um die Umset- zung des Klimaabkommens durch die Hauptemittenten zu beschleunigen. Dabei müssen folgende Themen im Vordergrund stehen: Abbau fossiler Subventionen, Kli- mafinanzierung, CO₂-Bepreisung, Berichtspflichten für Unternehmen und Dekarbonisierungsstrategien. Letzte- re sollen alle G20-Länder bis spätestens 2020 vorlegen.

Der Pariser Klimagipfel ist in den neuen normativen Entwicklungsrahmen der **Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG)** eingebettet. Ohne die Bekämpfung des Klimawandels ist es nicht möglich, nachhaltig die SDG zu erreichen. Aber auch umgekehrt gilt: Um Paris erfolgreich umzusetzen, muss es auch einen ehrgeizigen Umsetzungsrahmen für die SDG sowohl international als auch auf deutscher Ebene geben.

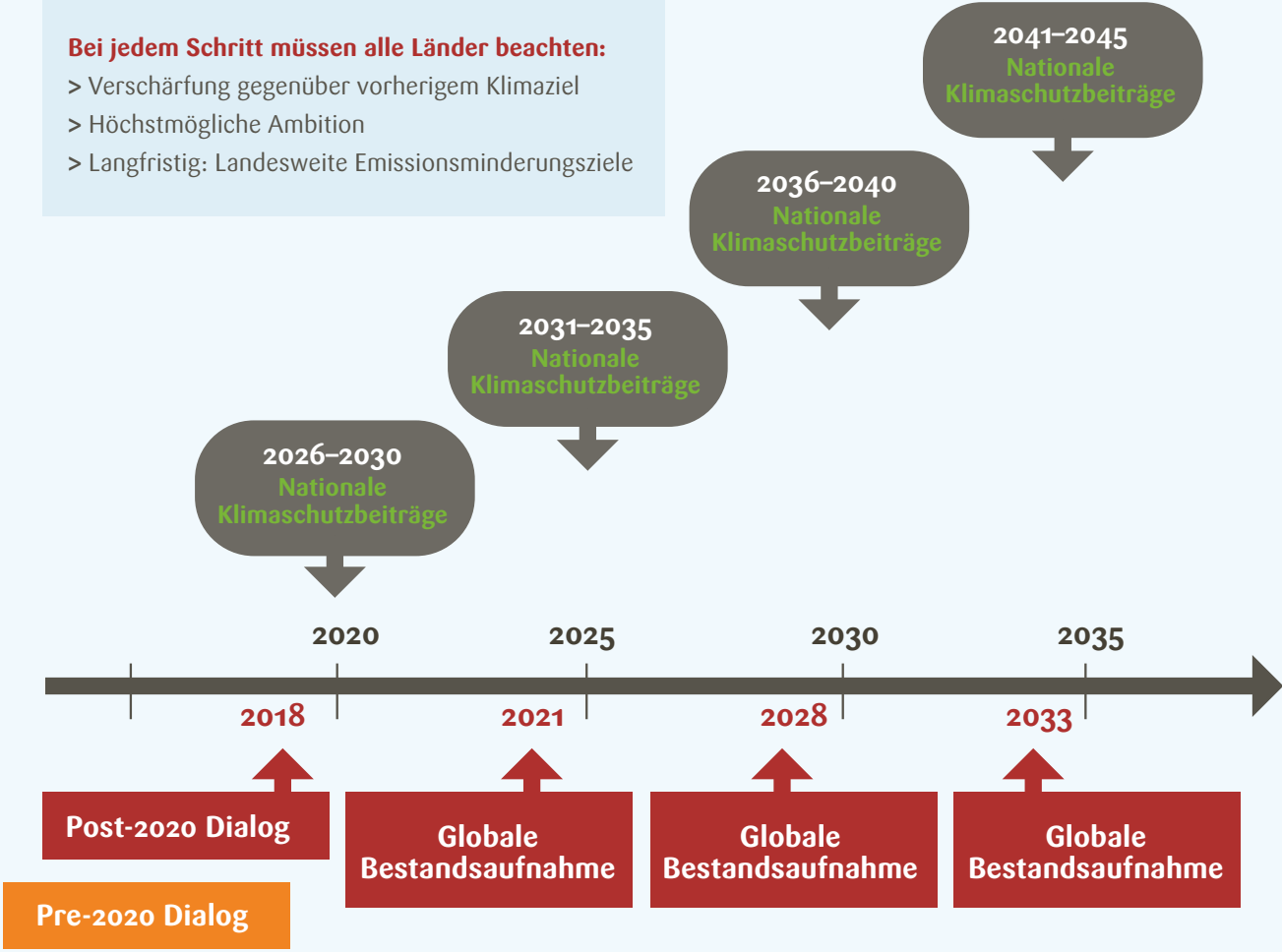
ZYKLUS DER INTERNATIONALEN KLIMAPOLITIK DER NÄCHSTEN JAHRE



Langfriststrategien (2050)

Bei jedem Schritt müssen alle Länder beachten:

- > Verschärfung gegenüber vorherigem Klimaziel
- > Höchstmögliche Ambition
- > Langfristig: Landesweite Emissionsminderungsziele



IMPRESSUM

Herausgeber

Klima-Allianz Deutschland

Schwedenstraße 15a
13357 Berlin
Telefon: 030 780 8995 10
Email: info@klima-allianz.de
Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Telefon: 030 263 9299 10
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Autor: Sönke Kreft, Germanwatch

Redaktion: Dr. Christiane Averbeck (Klima-Allianz Deutschland),
Anke Kurat (VENRO), Dr. Klaus Seitz (VENRO)

Endredaktion: Michael Katèrla (VENRO)

Fotonachweis: picture-alliance / dpa

Layout: Daniela Rusch, dieprojektoren.de

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

Auflage: 800 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis
nachwachsender Rohstoffe auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt.

Berlin, Oktober 2016



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für mehr Klimaschutz getragen von mehr als 100 Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Jugend- und Verbraucherschutzverbänden sowie weiteren Initiativen.

Die **Klima-Allianz Deutschland** aktiviert durch seine Akteursvielfalt viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen für den Klimaschutz.

- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** stellt eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.
- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** bringt Klimaschutz auf die politische Agenda und gestaltet die energiepolitischen Rahmenbedingungen mit.
- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** setzt Klimaschutz innerhalb ihrer Organisationen praktisch um.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- ▶ vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- ▶ stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- ▶ vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- ▶ schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org